

# RS Vwgh 1998/5/27 98/15/0062

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.05.1998

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §215 Abs4;

BAO §239 Abs1;

### Rechtssatz

Dem Rückzahlungsantrag gemäß § 239 BAO ist der Erfolg zu versagen, wenn im Zeitpunkt der Antragstellung das Abgabekonto kein Guthaben aufweist (Hinweis E 21.10.1993, 91/15/0077). Im Fall eines Rückzahlungsantrages ist grundsätzlich nur über jenen Betrag abzusprechen, der im Zeitpunkt der Antragstellung auf dem Abgabekonto aufscheint (Hinweis E 19.1.1989, 85/14/0021).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998150062.X01

### Im RIS seit

20.11.2000

### Zuletzt aktualisiert am

22.11.2018

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)